

Übernahmebedingungen

1. Allgemeine Anforderungen

- a. Die Übernahme und Verwertung der in Verkehr gebrachten und beim Auftragnehmer lizenzierten Verpackungen i.S.v. § 15 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 und 2 VerpackG erfolgt für die Anfallstelle grundsätzlich kostenlos, sofern
 - i. die Verpackungen die Voraussetzung für eine Verwertung nach der VerpackG erfüllen, insbesondere restentleert, d.h. spachtel-, besen-, pinselrein, tropf- und rieselfrei, handentstaubt bereitgestellt werden.
 - Verpackungsmaterialfremde Bestandteile dürfen maximal 1 Gewichtsprozent des Hauptmaterials der jeweiligen Verpackung betragen. (z.B. Pappkarton als Hauptmaterial und Klebeband (Kunststoff) als verpackungsfremder Bestandteil)
 - Andere Anhaftungen oder Verunreinigungen (z.B. Öle, Farben oder andere Chemikalien) sind unzulässig.
 - ii. die Verpackungen sortenrein, trocken und getrennt nach den unten aufgeführten Fraktionen bereitgestellt wurden.
- b. Die Abholung in Wechselbehältern/Containern oder eine lose Abholung sind nach Absprache mit dem Auftragnehmer möglich. Das Volumen der Behälter und Container muss so bemessen sein, dass eine Abholung nur einmal im Monat notwendig ist (sh. auch 2. Mengen- und Qualitätsvorgaben). Bei einer losen Abholung sind die sortenreinen Fraktionen zu bündeln oder in sonstiger Weise zusammenzufassen. Die Abholung in Säcken von mehreren Verpackungsfraktionen kann sowohl gemeinsam als auch separat erfolgen. Die Erfassung muss jedoch jeweils getrennt in den Einzelsäcken sortenrein erfolgen. Die zur Abholung bereitgestellten Verpackungen müssen witterungsgeschützt aufgestellt werden und für den örtlichen Entsorger mit seinen Fahrzeugen frei, d.h. ohne Barrieren und ebenerdig (zumindest „Ab Bordstein“), zugänglich sein. Die Gesamtmenge der zur Abholung bereitgestellten Verpackungen muss mindestens 5 m³ betragen.
- c. Bei jeder Abholung wird die genaue Menge nach Fraktionen getrennt in einem Erfassungsbeleg festgehalten, den die Anfallstelle prüft und quittiert.
- d. Der Auftraggeber wird die Anfallstellen darüber informieren, dass die Kosten für von dem Entsorger bereitgestellte Container bzw. Säcke von der Anfallstelle selbst zu tragen sind.
- e. Die Anfallstellen können die aktuellen Übernahmebedingungen sowie den vor der ersten Abholung sowie bei relevanten Änderungen auszufüllenden Erhebungsbogen über die Homepage des Auftragnehmers (reclay-group.com/de/de) aufrufen und ausfüllen. Fragen zu dem Erhebungsbogen können über die Service-Hotline des Auftragnehmers (+49 221 – 58 00 98 111) oder über die E-Mail-Adresse (transportverpackungen@reclay-group.com) geklärt werden.

Übernahmebedingungen

2. Mengen- und Qualitätsvorgaben der bereitzustellenden Fraktionen

Folgende fraktionsspezifischen Mengen- und Qualitätsvorgaben sind Voraussetzung für eine kostenfreie Erfassung an der Anfallstelle durch den Auftragnehmer:

Material	Wechselbehälter	Umleerbehälter	Sammelsäcke	lose Erfassung	Qualität
Papier, Pappkarton, Wellpappe	Schüttgewicht 60 kg/m ³	Schüttgewicht 60 kg/m ³	nein	Mindestmenge 2 m ³ , Sammlung gebündelt und flachliegend	Verpackungen aus Papier und Karton mit mindestens 70% Wellpappe, trockene Restvollpappe und Packpapier.
Folien, PE-Schrumpf-, PE-Stretch- und Luftpolsterfolien	Schüttgewicht 25 kg/m ³	ja	transparente PE-Einwegsäcke, Mindestmenge 2 m ³	nein	Trockene, nicht durch Füllgutreste, Öle, Farben, Abfälle etc. verunreinigte, möglichst stoffgleiche Aufkleber, (z.B. PE-Folie/PE-Aufkleber).
PE-Schaumstoffverpackungen	nein	nein	PE-Einwegsäcke, Mindestmenge 2 m ³	nein	Trockene, nicht durch Füllgutreste, Öle, Farben, Abfälle etc. verunreinigte, möglichst stoffgleiche Aufkleber, (z.B. PE-Folie/PE-Aufkleber).
PUR-Schaumstoffverpackungen	nein	nein	PE-Einwegsäcke, Mindestmenge 2 m ³	nein	Trockene, nicht durch Füllgutreste, Öle, Farben, Abfälle etc. verunreinigte PUR Schaumstoffverpackungen. Häufige Umhüllung aus PE-Folie kann belassen werden.
Umreifungsbänder aus Kunststoff	möglich	nein	PE-Einwegsäcke, Mindestmenge 2 m ³	nein	Nicht durch Füllgutreste, Öle, Farben, Abfälle etc. verunreinigt, ohne Metallreste.
Umreifungsbänder aus Stahl	möglich	nein	200 l PE-Einwegsäcke	Mit dem Entsorgungspartner zu vereinbaren	
Paletten und Verpackungen aus Massivholz	möglich	Mit Ihrem Entsorgungspartner zu vereinbaren	nein	Pro Abholung muss eine Mindestmenge von 300-350 kg (etwa 30 Einwegpaletten) erreicht werden. Bei Kleinstmengen max. zwei Abholungen pro Jahr.	Sortenreine Paletten und Verpackungen aus unbehandeltem Massivholz.
Paletten und Verpackungen aus Holzwerkstoffen	möglich	Mit Ihrem Entsorgungspartner zu vereinbaren	nein	Pro Abholung muss eine Mindestmenge von 300-350 kg (etwa 30 Einwegpaletten) erreicht werden. Bei Kleinstmengen max. zwei Abholungen pro Jahr.	Sortenreine Paletten und Verpackungen aus unbehandeltem Holzwerkstoffen wie Pressspanplatten oder Sperrholz.
EPS (z. B. Styropor®)	10 kg/m ³	nein	transparente 5 m ³ PE-Einwegsäcke	nein	Nach Loose-Fill (Chips) und Formteilen sortiert, Formteile werden in weiß angenommen, Loose-Fill kann farblich gemischt sein. Nicht durch Füllgutreste, Öle, Farben, Abfälle etc. verunreinigt, keine Fremdstoffe wie Holz, Metall, Glas, Papier über 1mm/Durchmesser.

Übernahmebedingungen

Erhebungsbogen



Erhebungsbogen - TRANSPORTVERPACKUNGEN -

Service-Hotline: 0221-58 00 98-111 E-Mail: transportverpackungen@reclay-group.com

Erhebungsbogen & Übernahmebedingungen für gebrauchte Transportverpackungen

i.S.v. § 15 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1+2 VerpackG

1. Was wird entsorgt? Es werden nur **vollständige** Transportverpackungen zurückgenommen, die von Herstellern bei der Reclay Systems GmbH (Reclay) beteiligt wurden. Bei falschen und/oder unvollständigen Angaben zu den Herstellern behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
2. Wie funktioniert die Entsorgung? Reclay beauftragt einen lokalen Entsorgungspartner in Ihrer Nähe. Bitte beachten Sie, dass zwischen der Beauftragung und der Abholung **bis zu 7 Arbeitstage** vergehen können. Die Summe der Gesamtmenge je Abholung muss **mindestens 5m³** betragen.
3. Wie muss ich die Verpackungen sortieren? Alle Verpackungen müssen **restentleert, trocken und sortenrein** bereitgestellt werden, siehe Tabelle. Die Verpackungen müssen ebenerdig, frei zugänglich und auf einer befestigten Fläche bereitgestellt werden.
4. Welche Kosten entstehen für mich? Unter Einhaltung der Übernahmebedingungen entstehen für Sie keine Kosten. Sonderkosten für die Nichteinhaltung der **Mindestmenge**, Entsorgung von **verunreinigten** Materialien, für die **Nachsortierung** der Verpackungen, für evtl. **Wartezeiten**, sowie die **Bereitstellung von Containern oder transparenten Sammelsäcken** müssen vom Auftraggeber übernommen werden. Wir verweisen auf die Gewerbeabfallverordnung, die zum 1.8.2017 in Kraft getreten ist.

Auftraggeber:

Abholadresse: [ident mit Auftraggeber](#)

Firma:		
Straße:		
PLZ & Ort:		
Kontaktperson:		
Telefon:		
E-Mail:		
Ust-IdNr:		

Zur Abwicklung benötigen wir die **Mengenangaben je Hersteller**.

Sind Ihnen die Mengen pro Hersteller bekannt? Oder können Sie die Verteilung schätzen?

- Genaue Mengen je Hersteller sind bekannt.
- Anteile der Hersteller werden geschätzt.

Übernahmebedingungen



Erhebungsbogen
- TRANSPORTVERPACKUNGEN -

Service-Hotline: 0221-58 00 98-111 E-Mail: transportverpackungen@reclay-group.com

Bitte teilen Sie uns die abzuholenden Materialien (je Hersteller) mit:

Hersteller	Kartonage in m ³ (gebündelt, flachliegend, mind. 2m ³)	EPS/Styropor® in m ³ (in transp. PE-Säcken, sortenrein, mind. 5m ³)	Folie in m ³ (in transp. PE-Säcken sortenrein mind. 2m ³)	Holzpaletten in m ³ (gestapelt)	Sonstige Materialien in m ³	Gesamt- menge in m ³

Bei Schätzung der Anteile je Hersteller:

Bitte nennen Sie uns die Verteilung der oben genannten Mengen auf die Hersteller:

							Summe

Sofortbeladung/Einmalige Entsorgung Wunschtermin*: KW _____

*Fixtermine sind evtl. nach Rücksprache mit dem Entsorger möglich.

Dauerhafte/Regelmäßige Entsorgung Von _____ bis _____

Wird ein Container gewünscht? JA NEIN (Kosten werden an Auftraggeber weiterbelastet)

Zusätzliche Informationen:
[Abholrhythmus](#)
[bisheriger Entsorger](#)
[Stellmöglichkeit für Behälter](#)
[Öffnungszeiten](#)
[vorherige Anmeldung](#)
[besondere Gegebenheiten](#)

Mit nachfolgender rechtsverbindlicher Unterschrift sichern Sie zu, dass die Materialien gemäß den o.g. Übernahmekriterien bereitgestellt werden. Bei Abweichungen werden wir Ihnen die uns entstandenen Mehrkosten in Rechnung stellen. Im Einzelfall kann bei Abweichung die Abholung komplett abgelehnt werden. Ebenso sichern Sie zu, dass die bereitgestellten und zu entsorgenden Verpackungsmengen ausschließlich den von Ihnen mitgeteilten Herstellern entsprechen. Die Reclay Systems GmbH behält sich das Recht vor, eine Fotodokumentation über die zu entsorgenden Verpackungsabfälle durchzuführen und im Zweifelsfall zur Überprüfung an Dritte weiterzugeben.

Ort, Datum

Elektronische Unterschrift Auftraggeber